

Anlage 2 | Version 8.0

Information über den Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken und den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in der Finanzportfolioverwaltung gemäß Offenlegungsverordnung

Stand: 1. Oktober 2026

I. Gegenstand und Anwendungsbereich

Mit diesen Informationen erläutern wir Ihnen, wie wir Nachhaltigkeitsrisiken bei unseren Investitionsentscheidungen in der Finanzportfolioverwaltung berücksichtigen und wie wir mit den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren umgehen. Wir erfüllen damit unsere Offenlegungspflichten nach der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor („Offenlegungsverordnung“).

Die folgenden Angaben beziehen sich ausschließlich auf die von uns erbrachte Finanzportfolioverwaltung im Sinne der Offenlegungsverordnung. Für Fondsvermögensverwaltungen, deren Verwaltung auf die Union Investment übertragen ist, gelten die unter „Ausgelagerte Fondsvermögensverwaltungen“ verlinkten Informationen.

II. Strategie zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken

Die Bank hat die Vermögensverwaltung der Produkte MeinInvest und VermögenPlus auf die Union Investment ausgelagert. Insoweit sind deren Strategien bezogen auf die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken maßgeblich. Alle in diesem Zusammenhang relevanten Informationen nach der Offenlegungsverordnung sind unter folgenden Links veröffentlicht:

<https://www.union-investment.de/fondsvermoegensverwaltung-nachhaltig>

https://internal.api.union-investment.de/web/dah/dl/download_pai/30060992?api-version=1.1.0

<https://www.union-investment.de/pai-statement-summary-fvv>

III. Berücksichtigung in der Vergütungspolitik

Unsere Vergütungspolitik steht mit der Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken im Einklang. Bei der Ausgestaltung unserer Vergütungspolitik berücksichtigen wir auch Anforderungen, die einer angemessenen Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in unsere Geschäftsprozesse dienen. Insbesondere werden keinen Vergütungsanreize gesetzt, die Mitarbeitende dazu veranlassen könnten, unangemessene Nachhaltigkeitsrisiken einzugehen oder Nachhaltigkeitsaspekte bei geschäftlichen Entscheidungen zu Vernachlässigen.

Anhang

Mindestausschlüsse¹

Unternehmen:

- Geächtete Waffen² >0%³
- Tabakproduktion >5%
- Kohle >30%³
- Schwere Verstöße gegen UN Global Compact (ohne positive Perspektive):
 - Schutz der internationalen Menschenrechte
 - Keine Mitschuld an Menschenrechtsverletzungen
 - Wahrung der Vereinigungsfreiheit und des Rechts auf Kollektivverhandlungen
 - Beseitigung von Zwangsarbeit
 - Abschaffung der Kinderarbeit
 - Beseitigung von Diskriminierung bei Anstellung und Erwerbstätigkeit
 - Vorsorgeprinzip im Umgang mit Umweltproblemen
 - Förderung größeren Umweltbewusstseins
 - Entwicklung und Verbreitung umweltfreundlicher Technologien
 - Eintreten gegen alle Arten von Korruption

Staatsemittenten:

- Schwerwiegende Verstöße gegen Demokratie- und Menschenrechte⁴

¹ Relevant sowohl für Einzelwerte als auch Werte in einem Portfolio/Korb (Aktien/Anleihen).

² Waffen nach dem Übereinkommen über das Verbot des Einsatzes, der Lagerung, der Herstellung und der Weitergabe von Antipersonenminen und über deren Vernichtung („Ottawa-Konvention“), dem Übereinkommen über das Verbot von Streumunition („Oslo-Konvention“) sowie B- und C-Waffen nach den jeweiligen UN-Konventionen (UN BWC und UN CWC), vgl. Definition in Art. 12(1) DelVO 2020/1818 und Auflistung der umstrittenen Waffen in Anhang I Tabelle 1 Nr. 14 DelVO zur SFDR.

³ Umsatz aus Herstellung und/oder Vertrieb.

⁴ Auf Grundlage der Einstufung als „not free“ nach dem Freedom House Index (<https://freedomhouse.org/countries/freedom-world/scores>) oder gleichwertiger ESG-Ratings (extern bzw. intern).

Änderungshistorie

Versionsnummer	Datum	betroffene Abschnitte	Erläuterung
8.0	01.10.2026	Änderungen in allen Abschnitten	Änderung infolge UWG-Vorgaben ab 27.09.2026
7.0	30.06.2026	Strategie zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken	Aktualisierung des Links zu den relevanten Informationen nach der Offenlegungsverordnung von MeinInvest und VermögenPlus
6.0	30.08.2023		Überprüfung der Aktualität
5.0	30.06.2023	Strategie zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken	Aktualisierung der Links zu den relevanten Informationen nach der Offenlegungsverordnung von MeinInvest und VermögenPlus
4.0	30.12.2022		Inkrafttreten neuer Anforderungen an die Offenlegung
3.0	02.08.2022	Anhang zu Mindestausschlüssen	Änderung des in Bezug genommenen Marktstandards
2.0	01.01.2022	IV. Berücksichtigung in Vergütungspolitik	Aktualisierung des Datums zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken in unserer Vergütungspolitik
1.0	10.03.2021	Erstveröffentlichung	/